

BGer 1F_6/2020 vom 19. März 2020

Bundesgericht, 2020-03-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_1F_6_2020

FR: TF 1F_6/2020 du 19 mars 2020

IT: TF 1F_6/2020 del 19 marzo 2020

Erwägungen

E. 1

Auf das Revisionsgesuch wird nicht eingetreten.

E. 2

Die Gerichtskosten von Fr. 300.-- werden dem Gesuchsteller auferlegt.

E. 3

Dieses Urteil wird den Parteien und dem Obergericht des Kantons Bern, Beschwerdekammer in Strafsachen, schriftlich mitgeteilt.

Lausanne, 19. März 2020

Im Namen der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung

des Schweizerischen Bundesgerichts

Der Präsident: Chaix

Der Gerichtsschreiber: Pfäffli

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.